

AUSFERTIGUNG

Gemeinde Glottertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung **über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet** **„Unter dem Schloßsträßle“**

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2253) hat der Gemeinderat der Gemeinde Glottertal die nochmalige Verlängerung der am 02.04.1997 in Kraft getretenen und am 03.02.1999 verlängerten Veränderungssperre für das Gebiet „Unter dem Schloßsträßle“ als nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 **Gegenstand der Satzung**

Die am 02.04.1997 in Kraft getretene und am 03.02.1999 verlängerte Veränderungssperre für das Gebiet „Unter dem Schloßsträßle“ wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Glottertal, den 14.03.2000

Eugen Jehle
Bürgermeister

Die Ausfertigung der Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Unter dem Schloßsträßle“ stimmt mit der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14.03.2000 überein.

Glottertal, den 14.03.00

Eugen Jehle
Bürgermeister

Inkrafttreten:

Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Unter dem Schloßsträßle“ wurde am 25.03.2000 rechtsverbindlich.

Glottertal, den 25.03.00

Hilzinger
Gemeindeamtsrat

Begründung der Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Unter dem Schloßstraße“:

Die am 02.04.1997 in Kraft getretene und am 03.02.1999 verlängerte Veränderungssperre für das Gebiet „Unter dem Schloßstraße“ wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Nachdem bisher im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter dem Schloßstraße“ eine frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie eine Bürgerbeteiligung stattgefunden hatte, zeigte sich als Hauptproblem die Anbindung dieses Gebietes an die L 112 im Bereich der Wiggisbrücke. Zunächst war geplant, dass dortige Brückenbauwerk in geringem Umfang aufzuweiten, um eine Verbesserung der bisherigen Einmündungssituation der Wissereckstraße in die L 112 zu erreichen.

Nachdem hier bereits statische Berechnungen sowie ein Bodengutachten hierfür in Auftrag gegeben waren, wurde von seiten des Brückenbaureferates des Regierungspräsidiums Freiburg erklärt, dass die geplante Aufweitung aus statischen Gründen nicht genehmigt werde. Dies hätte zur Folge gehabt, dass eine Erweiterung des Brückenbauwerks Wiggisbrücke in erheblichem Umfang hätte vorgenommen werden müssen. Aus Kostengründen wurden deshalb Varianten untersucht, die nun zum Ergebnis geführt haben, auf eine Brückenaufweitung insgesamt zu verzichten. Die Anbindung der neuen Erschließungsstraße für das Gebiet „Unter dem Schloßstraße“ sowie der Wissereckstraße soll nun in der Weise erfolgen, dass eine Verschiebung dieser Anbindung in östliche Richtung erfolgt.

Weiterhin wurden zwischenzeitlich verschiedene Gespräche mit Eigentümern im Bebauungsplangebiet „Unter dem Schloßstraße“ versucht, um auch den privaten Belangen der Grundstückseigentümer Rechnung zu tragen.

Aufgrund dieser Situation hält die Gemeinde Glottertal es für begründet, die Veränderungssperre für das Gebiet „Unter dem Schloßstraße“ um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Glottertal, den

Eugen Jehle
Bürgermeister